



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 07. Juli 2022**

Nr. 19 / 2022

---

## **TOP III / 1 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Sulzburg**

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2026 der Stadt Sulzburg und den darin dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sulzburg.
2. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2026 mit den darin beschriebenen Schutzziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt - unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und entsprechender Einzelfallentscheidungen (Sachentscheidungen) in den jeweiligen Haushaltsjahren - die im Bedarfsplan dargestellten Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele umzusetzen sowie dem Gemeinderat entsprechende Modernisierungs- bzw. Alternativkonzepte für den Fuhrpark sowie Gebäude vorzulegen. Die erforderlichen räumlichen und technischen Anforderungen sollen angepasst sowie die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden.

---

### **Sachverhalt/Begründung:**

Auf der Grundlage von § 3 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg haben die Gemeinden eine ihren örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Sie haben außerdem auf ihre Kosten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten. Diese Vorgabe ist nicht näher beschrieben. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungen, in welchem Umfang die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten ist.

Das Land Baden-Württemberg stellt für die Beschaffung von Ausstattungen jährlich Mittel zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren zu verbessern und den sich wandelnden Anforderungen anzupassen. In einem Prüfbericht hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass im Bereich der Feuerwehr die Mittel so vergeben werden sollen,

dass die nachbarschaftlichen Möglichkeiten der Hilfe in die Alarm- und Einsatzplanung festzuschreiben sind. Daraus resultierend beschloss der Landtag Baden-Württemberg, dass die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ stärker anzuwenden sind.

Danach sollen in den Städten und Gemeinden Feuerwehr-Bedarfspläne erstellt werden, welche bei der Vergabe von Zuschüssen berücksichtigt werden sollen.

Der vorliegende Feuerwehr-Bedarfsplan dient der Darstellung der Gegebenheiten, der Risiken und der Prognose für die Zukunft. Der Plan soll den Verantwortlichen ein Hilfsmittel für die Entscheidung der Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr darstellen. Dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Bewilligungsstelle für die Landesmittel zur Unterstützung von Beschaffungen für die Feuerwehr soll dieser Bedarfsplan eine Orientierung sein, wie sich die Gemeinde die Fortentwicklung ihrer Feuerwehr vorstellt.

Anzumerken ist, dass die Gebäude der Feuerwehr schon lange viel zu klein sind und nicht mehr ansatzweise den heutigen DIN-, Arbeitsstätten- und Unfallverhütungsvorschriften etc. entsprechen. Zudem liegt das bisherige Feuerwehrhaus mitten in der Stadt, verkehrstechnisch äußerst ungünstig.

Die wesentlichsten Mängel am Feuerwehrhaus können dem Bericht der Unfallkasse Baden-Württemberg über eine Vor-Ort-Begehung am 22.03.2022 entnommen werden, welcher als Anlage beigefügt ist.

---

Sulzburg den 29.06.2022

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

*Uwe Birkhofer*  
*Hauptamtsleiter*